

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.211.575

Wien, 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14532/J vom 16. März 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Österreich hat noch keine Bewerbung um den Sitz der EU-Geldwäschebehörde eingereicht, da die Bewerbungsfrist noch nicht zu laufen begonnen hat. Der Entscheidungsprozess ist noch nicht klar festgelegt ist. Da der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-59/18 entschieden hat, dass das Europäische Parlament miteinzubeziehen ist, verzögert sich auf europäischer Ebene die Sitzentscheidung.

Sobald eine formelle Bewerbung möglich ist, wird sich Österreich im Rahmen der Vorgaben bewerben. Es ist davon auszugehen, dass wie bei Sitzvergabeeverfahren anderer EU-Agenturen in der Vergangenheit eine detaillierte, begründete und mit Zahlen und Fakten unterlegte schriftliche Bewerbungsunterlage bei der Europäischen Kommission einzureichen sein wird.

Zu 2.:

Nach aktuellem Informationsstand haben neben Österreich bisher neun weitere EU-Mitgliedstaaten ihre Kandidatur angekündigt: Deutschland (Frankfurt), Italien (Turin, Venedig oder Rom), Frankreich (Paris), Litauen (Vilnius), Lettland (Riga), Belgien (Brüssel), Luxemburg (Luxemburg), Irland (Dublin) und Spanien (Madrid).

Zu 4. bis 8.:

Es werden laufend Gespräche mit den angesprochenen Personen, aber auch anderen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern geführt. Da der Bewerbungsprozess noch nicht feststeht, dienen diese Gespräche nur der Information, dass sich Wien generell um den Sitz bewerben wird und welche Vorteile der Sitz der AMLA in Wien hätte. Diese Gespräche werden oft positiv wahrgenommen. Detailliertere Informationen zur Bewerbung Wiens als Sitz der AMLA sind [bmf.gv.at/amlia](http://bmf.gv.at/amlia) zusammengefasst.

Zu 9.:

Es wurden viele Gespräche geführt um sicherzustellen, dass der Bewerbungsprozess transparent abläuft und mit Hilfe objektiver Kriterien entschieden wird. Das BMF begrüßt daher die Mitwirkung des Europäischen Parlaments in diesem Prozess und hoffen, damit ein Vorbild für alle zukünftigen Agenturbewerbungen zu schaffen. Zudem wird versucht ein Angebot zu schaffen, welches nach derzeitigem Kenntnisstand die Erfordernisse dieser wichtigen Agentur erfüllt und die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Ansiedelung in Wien unterstützt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

